

Diebstahl – Wird einem Arbeitnehmer Bargeld, das er von seinem Arbeitgeber für Dienstreisen und dienstliche Besorgungen vorab erhalten hat, aus seiner Wohnung gestohlen, so handelt es sich dabei nicht um steuerliche Werbungskosten (Hessisches Finanzgericht, 7 K 370/84). WB

Arbeitslosengeld – Hat ein Arbeitgeber ein Formular für das Arbeitsamt falsch oder unvollständig ausgefüllt und wird dem ausgeschiedenen Mitarbeiter deshalb zu viel Arbeitslosengeld ausbezahlt, so ist der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig (Bundessozialgericht, 7 Rar 77/84). WB

Sprachkursus – Die Kosten eines Sprachkurses mindern die Steuer, wenn die erworbenen Kenntnisse der Berufsausübung dienlich sind (Finanzgericht Münster, III 2942/86 L). WB

Private Rente – Rentner müssen nicht nur von ihrer gesetzlichen Rente, sondern auch von einer privaten Rente Krankenkassen-Beiträge abführen, wenn sie „für den Lebensunterhalt bestimmt ist“ (Bundessozialgericht, 12 RK 28/85). WB

Bausparvertrag – Der Sonderausgabenabzug für gezahlte Bausparbeiträge wird rückgängig gemacht, wenn der Bausparer sich die Bausparsumme vor Ablauf von zehn Jahren seit Abschluß des Bausparvertrages auszahlen läßt und sie dann zum Wohnungsbau im Ausland verwendet. So hat der Bundesfinanzhof entschieden (IX R 6/81). SIS

Oktoberfest – Schließt sich an Verkaufsverhandlungen ein Oktoberfestbummel an, so ist dieser Teil einer Dienstreise nicht gesetzlich unfallversichert (Bayerisches Landessozialgericht, L 2 U 216/85). WB

Strich statt Unterschrift – Wer eine Klageschrift lediglich mit einem nicht identifizierbaren Strich „unterschreibt“, muß damit rechnen, daß das Gericht das Schriftstück für unzulässig er-

klärt und den Kläger zurückweist (Bundesfinanzhof, III R 50/84). WB

Zahnarztrechnung – Auch wenn der ursprünglich im Kostenvoranschlag eines Zahnarztes genannte Rechnungsbetrag um über 50 Pro-

zent überschritten wird, hat er Anspruch auf Bezahlung des Eigenanteils des Patienten. Geschätzte Kosten müssen nicht mit dem tatsächlichen Rechnungsbetrag übereinstimmen (Amtsgericht Köln, 136 C 323/86). WB

Datenerfassung – Arbeitgebern ist es nicht gestattet, Telefongespräche eines von ihnen beschäftigten Diplompsychologen zu speichern, die dieser mit Patienten führt (Bundesarbeitsgericht, 1 AZR 267/85). WB

Den Bronchien Dampf machen.



Bronchoforton®

- KOMBI - zur feucht-warmen Inhalation

- SALBE - zur Einreibung



Zusammensetzung: 100 g Bronchoforton® Salbe enthalten die standardisierten Wirkstoffe Ol. Eucalypti (DAB 9) 10 g; Ol. Pini. pum. (DAB 7/DDR) 3 g; Ol. Pini. silv. (DAB 9) 7 g; DL-Campher (DAB 9) 3 g; Menthol (DAB 9) 2 g.
Anwendungsgebiete: Entzündliche Erkrankungen der Atemwege; Katarrhe der Atemwege mit Husten und Heiserkeit; Verschleimung; zur Unterstützungstherapie bei Rippenfell- und Lungenentzündung und ihrer Nachbehandlung.
Gegenanzeigen: Bronchoforton® Salbe darf bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr wegen besonderer Empfindlichkeit der Schleimhäute nicht in die Nase eingebracht werden. **Dosierung:** **Zur Einreibung** einen 3–5 cm langen Salbenstrang auf Brust und Rücken auftragen bzw. **zur Inhalation** einen 3–5 cm langen Salbenstrang mit heißem Wasser im Bronchoforton® Inhalator übergießen. 3–4 mal täglich anwenden. **Handelsformen und Preise:** OP mit 40 g Salbe DM 9,30; OP mit 100 g Salbe DM 17,05; Bronchoforton® Kombi (100 g Salbe + Inhalator + VaPor) DM 26,15. März 87

PLANTORGAN Werk KG
2903 Bad Zwischenahn